#####

**RISIKOANALYSE**

# Transportversicherung

Dieses Formular bitte einfach digital so weit als möglich ausfüllen. Falls Sie bei gewissen Fragen unsicher sind, dann lassen Sie diese bitte einfach aus. Bitte anschließend einfach per Mail, Linkedin, oder Whatsapp an uns schicken. Kontaktdaten nachstehend. Anschließend erhalten Sie von uns ein unverbindliches Angebot.

## Versicherungsmakler:

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Anschrift: | MUNZ Versicherungsmakler e.U.Weberndorf 2/24202 Hellmonsödt |
| Telefonnummer:Mail-Adresse: | 0660/9016944munz@munz.co.at |

## Klient:

|  |  |
| --- | --- |
| Name und Anschrift: |       |
| Telefon:Mail-Adresse: |       |

|  |  |
| --- | --- |
| Von wem werden Sie aktuell in der Transportversicherung betreut?Bei welcher Versicherung ist dieses Risiko aktuell versichert? | [ ]  Spezialmakler für Transport[ ]  Versicherungsmakler (allgemein)[ ]  Direkt von Versicherung??? |

# Allgemeine Fragen zum Unternehmen

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmensgegenstand / Tätigkeiten: |  |
| Ansprechpartner: |  |
| Gesamtjahresumsatz: |  |

# Beschreibung Transportrisiken

|  |  |
| --- | --- |
| Transportgüter (Bezugstransporte):(möglichst genaue Beschreibung) |  |
| Transportgüter (Versandtransporte):(möglichst genaue Beschreibung) |  |
| Verpackungsweise:(möglichst genaue Beschreibung) |  |

**Transportversicherung - Vertragsform:**

|  |
| --- |
| [ ]  **Umsatz-Polizze** [ ]  **General-Polizze** [ ]  **Pauschal-Polizze** [ ]  **Einzel-Polizze** |

**Transportrelationen - WarenBEZÜGE**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Bezüge aus** | Transportmittel | JährlicheGesamtwertein € | Vereinbarte Liefer-konditionen |
|
| Österreich |  |  |  |
| Restliches Europa (exkl. GUS-Staaten) |  |  |  |
| GUS-Staaten |  |  |  |
| Restliche Welt |  |  |  |

**Ergänzungen / Bemerkungen:**

|  |
| --- |
|  |

**Transportrelationen - WarenVERSAND**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Bezüge aus** | Transportmittel | JährlicheGesamtwertein € | Vereinbarte Liefer-konditionen |
|
| Österreich |  |  |  |
| Restliches Europa (exkl. GUS-Staaten) |  |  |  |
| GUS-Staaten |  |  |  |
| Restliche Welt |  |  |  |

**Ergänzungen / Bemerkungen:**

|  |
| --- |
|  |

**Spezielle Risiken / Fragen zur Risikotragung:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Frage** | **Ja** | **Nein** |
| 1. Führen Sie Revisionen/Reparaturen/Veredelungen eigener/fremder Güter durch? |[ ] [ ]
| 2. Wenn ja, bestehen hierfür vertragliche Absprachen? |[ ] [ ]
| 3. Wenn ja, regeln diese Absprachen die Risikotragung während des Trans­por­tes sowie während des Aufenthaltes? |[ ] [ ]
| 4. Sind die Werte der zu manipulierenden Gegenstände definiert? |[ ] [ ]
| 5. Kommen Nicht- bzw. Unter- bzw. Überfakturierungen vor? |[ ] [ ]
| 6. Schließen Sie bei österr. Erstspediteuren SVS/RVS-Versicherungen ab? |[ ] [ ]
| 7. Haben Sie sich als SVS/RVS-Verbotskunde deklariert? |[ ] [ ]
| 8. Werden Ihre Güter auch rein innerbetrieblich manipuliert/transportiert? |[ ] [ ]
| 9. Sind anlässlich der Versandbereitstellung der Güter spezielle Verbringungs­manipula­tio­nen erforderlich (Verschiebungen mit Hub­stap­lern, Kranen, Förderbändern, nicht ein­ge­lösten/polizeilich zugelassenen, innerbetrieb­li­chen Fahrzeugen/Hebegeräten inner­halb des Werkareals bzw. innerhalb der Lager­gebäude oder derglei­chen)? |[ ] [ ]
| 10. Fallen nach erfolgtem Land-, Luft- und/oder Seetransport anlässlich der Güter­aus­lie­fe­rung/-entladung spezielle Verbringungs­manipula­tio­nen an (Verschiebungen mit Hub­stap­lern, Kranen, Förderbändern, nicht ein­gelösten/poli­zei­lich zugelassenen, inner­be­trieb­li­chen Fahrzeugen/Hebegeräten inner­halb des Werk­areals bzw. innerhalb der Lager­gebäude oder dergleichen)? |[ ] [ ]
| 11. Bestehen Verpackungsvorschriften (intern und gegenüber Ver­packungs­fir­men)? |[ ] [ ]
| 12. Vergeben Sie Verpackungsaufträge an Dritte? |[ ] [ ]
| 13. Wenn ja, werden Ihre Produkte bei Drittfirmen verpackt? |[ ] [ ]
| 14. Bestehen Verpackungsvorschriften gegenüber Zulieferanten und/oder Speditionen? |[ ] [ ]
| 15. Versenden Sie unverpackte Güter? |[ ] [ ]
| 16. Bestehen gegenüber Tochtergesellschaften/Vertriebsniederlassungen irgend­welche An­weisungen betreffend Transportversicherungen? |[ ] [ ]
| 17. Verwenden Sie ausschließlich die ICC Incoterms? |[ ] [ ]
| 18. Übernehmen Sie das Transportrisiko entgegen den vereinbartenLiefer­kon­di­tionen? |[ ] [ ]
| 19. Wenn ja, stellen Sie hierfür ein Entgelt in Rechnung? |[ ] [ ]
| 20. Bestehen transportbedingte Vertragsstrafen/Pönalen? |[ ] [ ]
| 21. Können Lieferverzüge eine Betriebsunterbrechung in Ihrem Betrieb verursachen? |[ ] [ ]
| 22. Werden Ihre Güter irgendwo auf der Welt (Speditionslager, Außenlager, etc.) länger als 60 Tage gelagert? Falls ja, bitte auch um Info, wo die Güter gelagert werden. |[ ] [ ]
| 23. Falls ja, möchte Sie diese Lagerungen umfangreich versichern? |[ ] [ ]
| 24. Welche Güter werden gelagert? |  |
| 25. Wo werden die Güter gelagert? Lagerstandorte? |  |
| 26. Wie hoch ist der maximale Wert der gelagerten Waren pro Lagerstandort? |  |
| 27. Werden vom Lagerhalter auch noch über die Lagerung hinausgehende Tätigkeiten durchgeführt? (z.B. Verpackungen, Kommissionierung, etc.) |[ ] [ ]

**Weitere Erläuterungen zu o.a. Fragestellungen:**

|  |
| --- |
| Zu Frage Nr. |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

**Maximale Ladungswerte**

**Höchstversicherungssummen pro Transport/Transportmittel:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Transportmittel** | **Werte in €** |
|[ ]  LKW |  |
|[ ]  Eisenbahn |  |
|[ ]  Flugzeug |  |
|[ ]  Seeschiff |  |
|[ ]  Kurierdienst |  |
|[ ]  Post |  |

**Transporteure:**

|  |
| --- |
| % eigene Transportmittel% Speditionen/Frachtführer% Paketdienste |

**Sonstiger, erforderlicher Versicherungsschutz:**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Messen Ausstellungen** | **Anzahl** | **Länder** | **Ø Werte je Messe / Ausstellung in €** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| **LKW-Pauschal-versicherung** (= wenn Transporte mit Eigenfuhrpark durchgeführt werden) | **Kennzeichen der Transportmittel** | **Geographischer Geltungsbereich** | **Durchschnitts-wert in €** | **Maximalwert in €** |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

**Gewünschter Selbstbehalt pro Schadenfall:**

|  |
| --- |
| €  |

**Tochter-/Beteiligungsgesellschaften - Standorte:**

|  |  |
| --- | --- |
|[ ]   |  |
|[ ]   |  |
|[ ]   |  |
|[ ]   |  |
|[ ]   |  |

**Vorversicherungen:**

|  |
| --- |
| **Besteht/bestand eine Vorversicherung?** [ ]  ja [ ]  nein |
| Versicherungsgesellschaft: ­­­­­­­­­­­­­­­­­­­ |  |
| Polizzennummer: |  |
| Ablauf: |  |
| gekündigt von: |  |

## Spezialdeckungen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **JA** | **NEIN** |
| Sonderdeckungen | [x]  | [ ]  |
| **Zugrundelegung des „MUNZ-Referenz-Wordings“** |

## Bemerkungen

|  |
| --- |
| Wichtig für Angebotslegung und Analyse der bestehenden Versicherung:Bitte die unten angeführte Auskunftsvollmacht unterschreiben, damit wir Offerte einholen und die bestehende Versicherungslösung inkl. Schadenverlauf anfordern können. |

#

# Schlusstext

Diese Risikoanalyse wurde nach bestem Wissen gemeinsam mit Ihnen bzw. unter Zugrundelegung Ihrer Angaben erstellt. Diese Erhebung stellt gleichzeitig auch eine „Momentaufnahme“ dar. Jede Änderung der Risikosituation kann daher möglicherweise auch eine neue Risikoanalyse und -Bewertung erforderlich machen. Daher ist es ebenfalls unbedingt erforderlich, dass Sie uns immer raschest möglich von Änderungen in Kenntnis setzen, die das betriebliche Risiko beeinflussen. Eine Risikoanalyse kann jedoch, auch bei aller kaufmännischen Sorgfalt nie die Garantie für Vollständigkeit beinhalten. Ebenso stellt diese Risikoanalyse und die Aufnahme des gewünschten Versicherungsschutzes keine Garantie auf Versicherbarkeit für einzelne Risiken dar.

Bitte auch noch Auskunftsvollmacht auf der nächsten Seite um den Firmennamen ergänzen und unterschreiben, damit wir Angebote für Sie einholen dürfen. Vielen Dank!

**AUSKUNFTS-VOLLMACHT**

VOLLMACHT wird NICHT für die Abgabe von rechtsgeschäftlichen Erklärungen (also nicht für Neuverträge oder Kündigungen von Verträgen) verwendet. Dafür wird im Bedarfsfall eine eigene, weiterführende Vollmacht ausgefertigt.

Vollmachtsverwendung ist nur zulässig zur Einholung von (Vertrags-)Auskünften bei Versicherungsgesellschaften und damit verbundenen Vertragsverhandlungen (auch Offerteinholung) mit den Versicherern.

----------------------------------------------------------------------------------------------

Wir

**Bitte vollständigen Firmenname + Anschrift eintragen**

bevollmächtige(n) den Versicherungsmakler

**MUNZ Versicherungsmakler e.U., Weberndorf 2/2, 4202 Hellmonsödt, GISA-Zahl: 36854042**

im Rahmen der Gewerbeberechtigung für Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Beratung in Versicherungsangelegenheiten zu unserer Vertretung in Versicherungsangelegenheiten.

Der Versicherungsmakler ist ermächtigt, Vertragsauskünfte von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft einzuholen und in weiterer Folge Vertragsverhandlungen durchzuführen.

Dieses Vollmachtsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. In diesem Fall ist das Original dieser Vollmacht zu entwerten und eine Kopie der entwerteten Vollmacht an den Vollmachtgeber zu retournieren.

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber

Beilagen: Auskunftsblatt/Erstinformation, Informationsblatt DSGVO, AGBs

**Auskunftsblatt Erstinformation für Kunden zur Erfüllung der gesetzlichen**

**Informationspflicht gemäß IDD**

**1. Name, Anschrift und Kontaktdaten:**

MUNZ Versicherungsmakler e.U.

Weberndorf 2/2

4202 Hellmonsödt

Telefon +43 660 9016944

Email: munz@munz.co.at

Web: www.transportmakler.at

Vertreten durch den Inhaber: Maurice Munz, geb. 29.01.1987

**2. Registerdaten, Status und Tätigkeit**

Firmenbuchnummer: FN 621955s

Firmenbuchgericht: LG Linz

Rechtsform: Einzelunternehmen

Gewerberegister-Nr. (GISA): 36854042

nachprüfbar unter https://www.gisa.gv.at/

Wir unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsmakler nach der Gewerbeordnung und dem Maklergesetz. Die Bestimmungen sind unter http://ris.bka.gv.at/ abrufbar.

Die MUNZ Versicherungsmakler e.U. ist als Versicherungsvermittler in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten tätig. Versicherungsmakler ist, wer im Sinne des § 26 MaklerG als Handelsmakler Versicherungsverträge vermittelt

**3. Beratungsangebot:**

Dem Versicherungskunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Versicherungskunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

**4. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10 % an Versicherungsunternehmen oder**

**von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10 %:**

Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

**5. Vergütungen und Zuwendungen im Bereich der Versicherungsvermittlung:**

Der Vermittler erhält für seine Tätigkeit Vergütungen direkt vom jeweiligen Versicherer. Diese Vergütungen sind Courtagen. Darüber hinaus erhält der Versicherungsvermittler Bonifikationen, welche von Qualitätsrichtlinien bestimmt sind.

**6. Anschrift der Beschwerdestelle:**

Es gilt immer die öffentliche Informationsstelle gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2018 ist es das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, A‐1011 Wien, Stubenring 1, www.bmwa.gv.at. Bei Änderungen gilt das diesem Ministerium nachfolgende Amt.

|  |
| --- |
| **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN****Für Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten (AGB VersMakler)****MUNZ Versicherungsmakler e.U.****(im Folgenden "der Versicherungsmakler")****Präambel**(1) Der Versicherungsmakler vermittelt unabhängig von seinen oder dritten Interessen, insbesondere unabhängig vom Versicherungsunternehmen (Versicherer), Versicherungsverträge zwischen dem Versicherungsunternehmen einerseits und dem Versicherungskunden andererseits. Der vom Versicherungskunden mit seiner Interessenwahrung in privaten und/oder betrieblichen Versicherungsangelegenheiten beauftragte Versicherungsmakler ist für beide Parteien des Versicherungsvertrages tätig, hat aber überwiegend die Interessen des Versicherungskunden zu wahren.(2) Der Versicherungsmakler erbringt seine Leistungen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Maklergesetzes, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB") und einem mit dem Versicherungskunden abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.**§ 1****Geltungsbereich**(1) Die AGB gelten ab Vertragsabschluss zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden und ergänzen den mit dem Versicherungskunden allenfalls abgeschlossenen Versicherungsmaklervertrag.(2) Der Versicherungskunde erklärt seine Zustimmung, dass diese AGB dem gesamten Vertragsverhältnis zwischen ihm und dem Versicherungsmakler sowie auch sämtlichen künftig abzuschließenden Versicherungsmaklerverträgen zu Grunde gelegt werden.(3) Die Tätigkeit des Versicherungsmaklers wird, soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, örtlich auf Österreich beschränkt. **§ 2****Die Pflichten des Versicherungsmaklers**(1) Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, für den Versicherungskunden eine angemessene Risikoanalyse zu erstellen und darauf aufbauend ein angemessenes Deckungskonzept zu erarbeiten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Risikoanalyse und das Deckungskonzept ausschließlich auf den Angaben des Kunden sowie den dem Versicherungsmakler allenfalls übergebenen Urkunden basieren und daher unrichtige und/oder unvollständige Informationen durch den Versicherungskunden das Ausarbeiten eines angemessenen Deckungskonzepts verhindern.(2) Der Versicherungsmakler hat den Versicherungskunden fachgerecht und den jeweiligen Kundenbedürfnissen entsprechend zu beraten, aufzuklären und den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenwahrung des Versicherungskunden grundsätzlich auf Versicherungsunternehmen mit Niederlassung in Österreich beschränkt ist und daher ausländische Versicherungsunternehmen aufgrund des entsprechend erhöhten Aufwandes nur im Falle eines ausdrücklichen Auftrags des Versicherungskunden gegen ein gesondertes Entgelt einbezogen werden.(3) Die Vermittlung des bestmöglichen Versicherungsschutzes durch den Versicherungsmakler erfolgt bei entsprechender Bearbeitungszeit unter Berücksichtigung des Preis-Leistungs-Verhältnisses. Bei der Auswahl einer Versicherung können daher neben der Höhe der Versicherungsprämie insbesondere auch die Fachkompetenz des Versicherungsunternehmens, seine Gestion bei der Schadensabwicklung, seine Kulanzbereitschaft, die Vertragslaufzeit, die Möglichkeit von Schadenfallkündigungen und die Höhe des Selbstbehalts als Beurteilungskriterien herangezogen werden.**§ 3****Aufklärungs- und Mitwirkungspflicht des Kunden**(1) Der Versicherungsmakler benötigt für das sorgfältige und gewissenhafte Erbringen der in § 2 beschriebenen Leistungen alle sachbezogenen Informationen und Unterlagen, über die der Kunde verfügt, um eine fundierte Beurteilung der individuellen Rahmenbedingungen vorzunehmen und dem Kunden den nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutz vermitteln zu können. Aus diesem Grunde ist der Versicherungskunde verpflichtet, dem Versicherungsmakler alle für die Ausführung der Dienstleistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und den Versicherungsmakler von allen Umständen, die für die in § 2 beschriebenen Leistungen des Versicherungsmaklers von Relevanz sein können, in Kenntnis zu setzen.(2) Der Versicherungskunde ist verpflichtet, sofern erforderlich, an einer Risikobesichtigung durch den Versicherungsmakler oder das Versicherungsunternehmen nach vorheriger Verständigung und Terminabsprache teilzunehmen und auf besondere Gefahren von sich aus hinzuweisen.(3) Die nach gründlichem Nachfragen vom Kunden erhaltenen Informationen und Unterlagen kann der Versicherungsmakler zur Grundlage der weiteren Erbringung seiner Dienstleistungen gegenüber dem Kunden machen, sofern sie nicht offenkundig unrichtigen Inhalts sind.(4) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass ein von ihm oder für ihn vom Versicherungsmakler unterfertigter Versicherungsantrag noch keinen Versicherungsschutz bewirkt, sondern dieser vielmehr noch der Annahme durch das Versicherungsunternehmen bedarf, sodass zwischen der Unterfertigung des Versicherungsantrages und dessen Annahme durch den Versicherer ein ungedeckter Zeitraum bestehen kann.(5) Der Versicherungskunde, sofern er nicht als Verbraucher iSd KSchG anzusehen ist, verpflichtet sich, alle durch die Vermittlung des Versicherungsmaklers übermittelten Versicherungsdokumente auf sachliche Unstimmigkeiten und allfällige Abweichungen vom ursprünglichen Versicherungsantrag zu überprüfen und dies gegebenenfalls dem Versicherungsmakler zur Berichtigung mitzuteilen.(6) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass eine Schadensmeldung oder ein Besichtigungsauftrag noch keine Deckungs- oder Leistungszusage des Versicherers bewirkt.(7) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass er als Versicherungsnehmer Obliegenheiten aufgrund des Gesetzes und der jeweils anwendbaren Versicherungsbedingungen im Versicherungsfall einzuhalten hat, deren Nichteinhaltung zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.**§ 4****Zustellungen, elektronischer Schriftverkehr**(1) Als Zustelladresse des Versicherungskunden gilt die dem Versicherungsmakler zuletzt bekannt gegebene Adresse.(2) Der Versicherungskunde nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund vereinzelt auftretender, technisch unvermeidbarer Fehler die Übermittlung von Emails unter Umständen dazu führen kann, dass Daten verloren gehen, verfälscht oder bekannt werden. Für diese Folgen übernimmt der Versicherungsmakler eine Haftung nur dann, wenn er dies verschuldet hat. Der Zugang von E-Mails bewirkt noch keine vorläufige Deckung und hat auch auf die Annahme eines Vertragsanbotes keine Wirkung.**§ 5****Urheberrechte**Der Kunde anerkennt, dass jedes vom Versicherungsmakler erstellte Konzept, insbesondere die Risikoanalyse und das Deckungskonzept, ein urheberrechtlich geschütztes Werk ist. Sämtliche Verbreitungen, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Versicherungsmaklers.**§ 6****Haftung**Der Versicherungsmakler haftet für allfällige Sach- und Vermögensschäden des Versicherungskunden nur im Fall des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit. Im Fall des Vorsatzes wird auch für entgangenen Gewinn gehaftet.Die Haftung des Versicherungsmaklers ist jedenfalls mit der Höhe der Deckungssumme der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung des Versicherungsmaklers beschränkt. Schadenersatzansprüche gegen den Versicherungsmakler müssen innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.**§ 7****Verschwiegenheit,** (1) Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm aufgrund der Geschäftsbeziehung zum Kunden bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten gegenüber geheim zu halten. Der Versicherungsmakler ist verpflichtet, diese Pflicht auch seinen Mitarbeitern zu überbinden. Dem Versicherungsmakler ist der Schutz der personenbezogenen Daten des Kunden ein wichtiges Anliegen. Eine Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, Datenschutzgesetz) sowie auf Basis des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrages und allenfalls einer vom Kunden erteilten Zustimmungserklärung.**§ 8****Rücktrittsrechte des Versicherungskunden**(1) Gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) ist der Kunde berechtigt, bei Abgabe seiner Vertragserklärung außerhalb der Geschäftsräume des Auftragnehmers oder eines Standes auf einer Messe von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen dieses Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags.(2) Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.**§ 9****Schlussbestimmungen**(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, wird dadurch der Restvertrag nicht berührt. Im b2b-Bereich (Unternehmergeschäfte) wird in einem solchen Fall die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der undurchsetzbaren oder ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. (2) Die Verträge zwischen dem Versicherungsmakler und dem Versicherungskunden unterliegen österreichischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – mit Ausnahme von Konsumenten iSd KSchG – jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel sich die Betriebsstätte des Versicherungsmaklers befindet. Der Versicherungsmakler ist jedoch berechtigt, eine allfällige Klage vor jedem anderen sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Unbeschadet dessen ist für Konsumenten iSd KSchG jenes Gerichts zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Konsumenten liegt. **Diese AGB sind ein unverbindliches Muster, das vom Versicherungsmakler zur Erstellung seiner individuellen AGB verwendet und auf die Notwendigkeiten/Anforderungen im jeweiligen Unternehmen angepasst werden kann. Das vorliegende Muster kann eine individuelle Rechtsberatung nicht ersetzen, weshalb der Fachverband auch keinerlei Haftung übernehmen kann.** |

Fassung: Jänner 2024

**Informationsblatt**

**zum Datenschutz (Art. 13ff DSGVO)**

**Der Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir versichern Ihnen daher, dass wir Ihre persönlichen Daten unter Beachtung des Grundsatzes von „Treu und Glauben“ und nur zu den nachstehend angeführten Zwecken verarbeiten. Wir bestätigen Ihnen außerdem, dass wir geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen haben, um Ihre Daten zu schützen und unsere Pflichten nach der DSGVO und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 erfüllen zu können.**

**Im Sinne der Art.13 ff DSGVO möchten wir Ihnen außerdem nachstehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und über Ihre damit im Zusammenhang stehenden Rechte erteilen:**

|  |  |
| --- | --- |
| **Verantwortlicher:** | MUNZ Versicherungsmakler e.U., Herr Maurice Munz, Inhaber und Ansprechperson (= Datenschutzbeauftragter |
| **Zweck:** | Versicherungsvermittlung und Beratung in Versicherungsangelegenheiten: insbesondere die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen, die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung, insbesondere im Schadensfall, weiters die Vermittlung von Bausparverträgen; Kundenverwaltung und Kundenbetreuung; Werbemaßnahmen, soweit uns eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt; Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen; Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen bzw. Wahrung rechtlicher Interessen. |
| **Rechtsgrundlage:** | Versicherungsmaklervertrag/Vollmacht; berechtigtes Interesse, gesetzliche Grundlage, gegebenenfalls Einwilligungserklärung. |
| **Datenkategorien:** | Kontaktdaten/Personaldaten (Name, Adresse, Emailadresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht); Legitimationsdaten (Ausweisdaten, Fahrzeugkennzeichen, Polizzennummer); Finanzdaten/Kontodaten (Bankdaten, allenfalls Daten zur Bonität, Vermögen); Dokumentationsdaten (behördliche Protokolle, Gutachten, Urteile); Gesundheitsdaten (Daten aus Krankenunterlagen, soweit eine Einwilligungserklärung vorliegt); sonstige personenbezogene Daten (Hobbies, etc.). |
| **Speicherdauer:** | Soweit wir mit Ihnen in einer Vertragsbeziehung stehen, bleiben die von uns erfassten Daten unter Beachtung sämtlicher technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen gespeichert. Sollte die Vertragsbeziehung mit Ihnen aufgelöst werden, werden personenbezogene Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten sowie die gesetzlichen Verjährungsfristen, die z.B. nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch in bestimmten Fällen bis zu 30 Jahre betragen können, gelöscht.  |
| **Empfängerkategorien:** | Eigenes Unternehmen, insb. die Kundenverwaltung, Schadensabwicklung, Buchhaltung, Kundenbetreuer; Versicherungsunternehmen; Auftragsverarbeiter, EDV-Beauftragte; Finanzierungsunternehmen; Bausparkasse; sonstige Dienstleister des Verantwortlichen wie bspw. Steuerberater oder ggf. Rechtsanwalt, Behörden, etc.; Eine Übermittlung an Empfänger in einem Drittland (außerhalb der EU) oder an eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen. [Beachte Anmerkung] |
| **Quelle der Daten:** | Wir haben Ihre personenbezogenen Daten bei Ihnen selbst erhoben. |

**Wir möchten Ihnen noch mitteilen bzw. Sie darauf hinweisen, dass Sie als betroffene Person im Sinne der DSGVO das Recht auf Auskunft, Löschung, Einschränkung, Berichtigung, Datenminimierung und Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch haben.**

**Ein Widerspruchsrecht besteht dann, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aus unserem berechtigten Interesse verarbeiten und Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, mit dieser Verarbeitung nicht einverstanden sind. Das Widerspruchsrecht können Sie jedenfalls auch dann geltend machen, wenn wir Ihre Daten für die Direktwerbung verarbeiten und Sie mit dieser Verarbeitung zu Werbezwecken nicht mehr einverstanden sind.**

**Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den oben angeführten Verantwortlichen. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zusteht, sollten Sie der Annahme sein, dass eine Datenschutzverletzung unsererseits erfolgt ist. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.**